Der Berufs-Bildungs-Bereich

Dauert bis zu 2 Jahre und möchte Sie auf ein Leben mit guter Arbeit vorbereiten.

Darum geht es:

- *Sie bekommen Förderung.*
- *Sie lernen Dinge für das Arbeitsleben.*
- *Sie lernen Dinge für das tägliche Leben.*
- *Sie haben Kontakt zu anderen.*
- *Sie entwickeln sich weiter.*

Am Anfang fragen wir:

- *Was können Sie schon.*
- *Was möchten Sie lernen.*

Danach schauen wir:

- *Was brauchen Sie.*
- *Was ist für Sie ein guter Bildungs-Plan.*

Nach dem Berufs-Bildungs-Bereich

- *Sie können in einem unserer Arbeitsbereiche arbeiten.*
- *Sie können in einem anderen Betrieb arbeiten.*

Wir freuen uns auf Sie/Dich

LEBENSHILFEWERK
NEUMÜNSTER

Schul-Praktikum!

Auch das geht bei uns.

Sie gehen noch zur Schule?
Sie möchten mehr wissen?
Sie möchten uns kennenlernen?

Wir freuen uns darauf!

Sprechen Sie mit Ihren Eltern und der Schule.

Rufen Sie uns gerne an:

Telefon 0 43 21 - 87 03 17

oder kommen Sie vorbei.

LEBENSHILFEWERK
NEUMÜNSTER

Lebenshilfewerk Neumünster GmbH

Rügenstraße 5
24539 Neumünster

Telefon: (0 43 21) 87 03-17 oder -54
Telefax: (0 43 21) 87 03-70

E-Mail: info@lebenshilfe-werk-nms.de
www.lhw-nms.de

Die Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich nach § 57 SGB IX :

Das Eingangsverfahren dient der Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung zur Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben ist und welche Bereiche der Werkstatt bzw. welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen.

- *Das Eingangsverfahren dauert bis zu drei Monate*

Der Berufsbildungsbereich dient dazu die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit des Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen mit dem Ziel wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen zu können.

- *Der Berufsbildungsbereich dauert bis zu 24 Monate*

Der Antrag auf Teilhabe am Arbeitsleben ist beim Rehabilitationsträger zu stellen. Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständig, sofern kein anderer Rehabilitationsträger nach § 6 Abs. 1 SGB IX zuständig ist.

- *Die Teilnehmer erhalten ein Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit (sofern kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist).*
- *Die Leistungen für die berufsbildende Maßnahme beinhalten auch die erforderlichen Lernmittel, Arbeitskleidung, Mittagsverpflegung, Fahrtkosten und Beträge zu Sozialversicherungen.*
- *Teilnehmer erhalten z. Zt. 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr*

Informationen auch unter www.lhw-nms.de

Wir beraten Sie gerne!

LEBENSHILFEWERK
NEUMÜNSTER

Berufs-Bildungs-Bereich

... eine gute Arbeit für ein schönes Leben!

Begleitung

Alles neu? Kein Problem!
Sie bekommen einen Bildungs-Begleiter.

- *Er ist Ihr Ansprechpartner. Bei allen Themen.*
- *Er ist auch Ansprechpartner für Ihre Eltern.*
- *Er hilft Ihnen bei Ihrer Entwicklung und beim Lernen.*
- *Er ist die ganze Berufliche-Bildung für Sie da.*

Förderung

Bei uns können Sie viel lernen!

- *Fachwissen über Maschinen und Arbeitsgeräte*
- *Umgang mit Computern*
- *Wichtige Dinge für den Alltag wie kochen, einkaufen und saubermachen*
- *Mitbestimmung in der Werkstatt*
- *Sicherheit im Straßenverkehr*
- *Lesen, schreiben, rechnen*
- *Bewerbungstraining*
- *Umgang mit Geld*

... und viele Angebote mehr wie: Sport, Musik, Kunst, Ausflüge

Praktikum und Arbeit

- Sie lernen viele Arbeits-Bereiche bei uns kennen.
- Sie können auch in einem Betrieb ein Praktikum machen.

... eine gute Arbeit für ein schönes Leben!

LEBENSHILFEWERK
NEUMÜNSTER